

Hygiene- und Schutzmaßnahmen am SBBZ Saarbrücken, gültig ab 26. Oktober 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Informationsschreiben werden Sie über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen am Schulstandort informiert und um Unterstützung bei der Umsetzung gebeten.

**„Für einen rücksichtsvollen Umgang an unserer
sozialpflegerischen Schule!“**

Wegevorgaben

Die Wegweisungen und Markierungen auf dem Schulgelände und in den Gebäuden sind einzuhalten. Grundsätzlich gilt bei Betreten der Schulgebäude: In den Fluren möglichst nah an den Flurwänden gehen und Abstand nach vorne und hinten halten, um bei entgegenkommenden Personen den Mindestabstand einhalten zu können. Das Schulgelände ist während der Unterrichtszeit sowie Pausenzeit nicht zu verlassen.

Abstandsgebot

Grundsätzlich gelten die aktuellen Vorgaben der Abstandsregelung in den Gebäuden und auf dem gesamten Schulgelände. Persönliche Berührungen wie Umarmungen und das Händeschütteln sind allgemein untersagt!

- Es ist nicht erlaubt, in den Klassensälen unnötig herumzugehen.
- Es darf sich nur eine Person im Flur- bzw. Waschbereich der Toiletten aufhalten.

Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in Form eines Mundschutzes ist je nach aktueller Vorgabe nachzukommen. Der Mundschutz ist von den Schülerinnen und Schülern mitzubringen.

Bei Abnahme des Mundschutzes ist dieser ggf. auf einem sauberen Blatt Papier neben sich auf dem Tisch zu deponieren, damit dieser trocknen kann.

Verhalten beim Husten und Niesen

Niesen und Husten in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten umdrehen.

Händehygiene

Das Waschen der Hände ist die ausschlaggebende Maßnahme, um sich vor einer Infektion mit Krankheitserregern zu schützen! Daher werden Sie gebeten, sich die Hände intensiv - mindestens 20 Sekunden lang - inklusive Fingerzwischenräume, mit Seife zu waschen. Fehlende Seife und Papiertücher sollen der unterrichtenden Lehrkraft gemeldet werden. Beim Betreten der Klassensäle besteht die Pflicht, sich die Hände zu waschen. Reduzieren Sie danach den Kontakt mit Gegenständen im Schulgebäude.

Pausenregelung

Pausen finden am Schulstandort **grundsätzlich im Freien** statt, dabei achtet die vor der Pause unterrichtende Lehrkraft auf das geordnete Verlassen des Schulgebäudes.

Bei Regen können die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband im Klassensaal unter Aufsicht der vor der Pause unterrichtenden Lehrkraft bleiben. Mögliche Saalwechsel der Klasse finden ohne Lehrerbegleitung und unter Berücksichtigung der aktuellen Abstandsregelung statt.

Schülerinnen und Schüler können während des Unterrichts zur Toilette gehen, um dadurch ein größeres Aufkommen von Personen im Bereich der Toiletten zu vermeiden. Es darf jeweils nur eine Person den Saal verlassen. Die Anzahl der Toilettengänge ist zu minimieren.

Informationspflicht

Sie sind verpflichtet, zu Unterrichtsbeginn Auskunft darüber zu geben, ob Sie sich gesund fühlen. Sollte sich Ihr Zustand während des Unterrichts verschlechtern, ist dieses der Lehrkraft sofort mitzuteilen. Gegebenenfalls werden betroffene Personen vom Unterricht befreit und nach Hause geschickt. Bei einer **Corona-Erkrankung** eines Schülers oder einer Schülerin oder einer im Haus lebenden Person ist diese der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Befindet sich eine Schülerin oder ein Schüler in einem Testverfahren, muss dieser Sachverhalt der Klassenleitung umgehend mitgeteilt werden! Bis zum Testergebnis darf die betreffende Person die Schule nicht betreten und muss die Anweisungen des Gesundheitsamtes befolgen. Ist das Testergebnis negativ, kann die Schülerin oder der Schüler die Schule sofort wieder besuchen, sofern keine andere Anweisung des Gesundheitsamtes ergeht. **Empfehlenswert ist die Vorlage des schriftlichen Testergebnisses beim Klassenlehrer.**

Vorgehensweise bei Verstößen gegen die Abstands- und Hygienevorschriften:

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler vorsätzlich gegen die Abstands- und Hygieneregeln ist der Ausschluss vom Unterricht möglich.

gez. L. E. Zimdars, Schulleiter